

DER DIENST DER BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN KIRCHLICHER TRÄGERSCHAFT AN DER GESELLSCHAFT

Im Jahr 1868 endete mit der liberalen Gesetzgebung eine fast 1000jährige Tradition der Vorrangstellung der Kirche im Schulwesen. Die Identität von kirchlicher und öffentlicher Schule war zu Ende. Es gab nun öffentliche Simultanschulen und daneben konfessionelle (katholische, evangelische, jüdische, ...) Schulen als Privatschulen.

In der Ersten Republik führten die Sozialdemokraten den von den Liberalen begonnenen Kampf zur Abschaffung des Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen fort und forderten einen eigenen „Weltanschauungsunterricht“ außerhalb der Unterrichtszeit und die Aberkennung des Öffentlichkeitsrechts für alle konfessionellen Privatschulen. Die Glöckelsche Schulreform brachte einschneidende Änderungen in methodisch-didaktischer Hinsicht. Neue Lehrbücher und Lehrpläne erschienen, und die Lehrerbildung wurde forciert. Als Kompromiß der beiden Großparteien wurde schließlich 1927 statt der „Allgemeinen Mittelschule“ der neue Schultyp „Hauptschule“ eingeführt. Infolge des Scheiterns der Schulreform in organisatorischer Hinsicht (Einheitsschule, ...) erhielt die kirchennahe Christlichsoziale Partei Auftrieb, zumal das Reichskonkordat im Jahr 1933 der Kirche neue Rechte garantierte (Freiheit der Kirche, staatlicher Schutz der Geistlichen, Rechtsfähigkeit der kirchlichen Organisationen, Religionsunterricht an allen Schultypen, Einrichtung und Beibehaltung von Bekenntnisschulen) und der katholischen Kirche neue Möglichkeiten eröffnete. Von den Nationalsozialisten wurde im April 1939 „Religion“ durch den „Konfessionsunterricht“ ersetzt, der auf der Freiwilligkeit des Lehrers und der Abmeldemöglichkeit der Schüler basierte und stundenplanmäßig an einer Randstunde oder am Nachmittag angesetzt werden mußte. Die katholischen Privatschulen und Kindergärten in der „Ostmark“ mußten bis September 1938 ihr Pforten geschlossen haben.

DAS MENSCHENRECHT AUF RELIGIÖSE ERZIEHUNG

Die österreichischen Bischöfe forderten nach dem 2. Weltkrieg in einer eigenen Kundgebung zur Schulfrage die öffentlichen katholischen Schulen (also eine Gleichberechtigung mit den staatlichen Schulen). Die Berechtigung des staatlichen Schulmonopols sollte widerlegt werden, wobei man sich auf das Elternrecht, wie es die Vereinten Nationen ohne Gegenstimme gerade anerkannt hatten, berief [WIENER DIÖZESANBLATT 84 (1946), S. 131f].

Bemerkenswert ist die Tatsache, daß gegenwärtig aus verschiedenen Motiven ein ungebrochener Andrang von Schülern und Studierenden an konfessionellen Privatschulen zu beobachten ist, der der Tendenz verschiedener politischer Gruppierungen eindeutig zuwiderläuft.

Die heutige Situation der Kirche in der Schulfrage ist in den Schulgesetzen 1962 und in der Folge im „Vertrag zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen“ (Konkordat) geregelt.

Die Errichtung von sechs diözesanen Pädagogischen Akademien aus bisherigen Lehrerbildungsanstalten war schon während deren Planung auf Widerstand sowohl im Klerus als auch unter den katholischen Laien gestoßen. Manche meinten, man könne doch nicht in der Zeit nach dem Konzil wieder in das kirchliche Getto zurückkehren und konfessionelle Institutionen errichten. Die ersten Direktoren mußten sich heftigen Diskussionen stellen. Stellvertretend für viele sei die Rechtfertigung des Gründungsdirektors der Pädagogischen Akademie der Diözese Graz-Seckau, Rudolf Hauser, angeführt. Dieser legte in den „Werkblättern“ (1967/2) „*die Berechtigung und die Aufgaben einer katholischen Akademie*“ dar: Er ließ zwar die Meinung

vieler aktiver Menschen der steirischen Kirche gelten, welche die Gründung einer diözesanen Akademie als unzeitgemäß, als Hindernis für die Weltoffenheit der modernen Katholiken und als eine Rückkehr ins Getto bezeichneten und glaubten, der Einsatz aller verfügbaren Kräfte in der Akademie des Bundes hätte genügt - begründete aber dann die bischöfliche Entscheidung: es ließe sich doch auch nicht bestreiten, daß eine katholische Akademie dem Auftrag der Kirche, den Weltdienst der Christen zu erfüllen, Chancen biete. Besondere Chancen sah *Hauser* in `der größeren Freiheit': `Als Privatschule im Sinn der Schulgesetze hat die Katholische Pädagogische Akademie in mancher Hinsicht eine größere Bewegungsfreiheit als eine staatliche Institution. Im privaten Bereich können leichter Maßregeln getroffen werden, die sonst im Gestrüpp eines Behördenapparates und parteipolitischer Rücksichten hängenbleiben...' Weitere Vorteile erblickte er in einer größeren Bewegungsfreiheit in der Auswahl der Lehrenden, in der Pflege der Nachbarschaften (Ausbildung von Religionslehrern und Erziehern), im Gemeinschaftsleben der Studierenden im Studentenheim, in der Ausgestaltung der Studienpläne (...); auch der Dialog mit Andersdenkenden in einer `pluralistischen Gesellschaft' bleibe gewährleistet: `Dieses Gespräch ist frei von kämpferischer Absicht, etwa den anderen mundtot zu machen oder ihn bloßzustellen. Es ist auch nicht unmittelbar missionarisch gemeint, in dem Sinne, daß der andere ehestens bekehrt (überzeugt, überredet) werden müßte. Eher geht es darum, einander besser kennenzulernen, ohne die Absicht, die Überzeugungen des anderen zu zerstören, aber auch ohne Bereitschaft, den eigenen Standpunkt zu ändern. Dahinter steht zunächst nur der Wunsch, Mißverständnisse zu beseitigen, die wahre Meinung des anderen zu erkunden, aber doch auch die Hoffnung, auf vorher übersehene Zusammenhänge aufmerksam zu werden und dadurch gemeinsam der Wahrheit näherzukommen ...'" (KAPFHAMMER 1974, 36f)

Das österreichische Schulwesen ist gerade in seiner humanistischen Tradition auf Werten aufgebaut, die einem christlichen Menschenbild entspringen. Insofern ist die Forderung nach Ganzheitlichkeit des Erziehungs- und Bildungskonzeptes und nach Ernstnehmen der Person eine Aufgabe *jeder* Lehrerbildung in Österreich. Edgar J. KORHERR formuliert: „Schulen sind um der Kinder willen da. Sie haben Wirklichkeit und die Sinnfrage zu erschließen. Zu den Sinnfragen zählen auch in unserer Zeit der religiöse Bereich und seine konkrete konfessionelle Ausprägung. Die Schule bliebe den Kindern etwas schuldig, wenn sie nicht die Tiefendimension der Wirklichkeit und die Sinnfrage des Lebens zur Sprache brächte...“ (KORHERR 1977, S.7) Auch der Zielparagraph der österreichischen Schule weist auf die Notwendigkeit der Entwicklung der religiösen und sozialen Werte der Jugend hin: „*Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.*

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichtgetreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen und befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.“ (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes vom 25. Juli 1962)

Obwohl dieses Allgemeine Bildungsziel der österreichischen Schule für jede schulische Institution gilt, kann hinsichtlich der LehrerInnenbildung an kirchlichen Pädagogischen Akademien festgehalten werden: Durch die spezifische Ausprägung der diözesanen Pädagogischen Akademien und aufgrund der strukturellen Gegebenheiten (kirchliche Trägerschaft, Auswahl der Lehrpersonen, ...) sind geeignete problembewußte Bewältigungsansätze für die Anforderungen der pädagogischen Alltagswelt möglich. Es war nie daran gedacht, daß als Studierende an den

diözesanen Einrichtungen nur hundertprozentige, kirchentreue Katholiken geduldet werden. Auch innerhalb der Mauern der kirchlichen Einrichtungen ist Gelegenheit zum Dialog mit Andersdenkenden gegeben. Allerdings darf und wird eine diözesane Bildungsstätte ihr klares Profil nicht verlieren. Der erwähnte Aufsatz des ersten Direktors der PA Graz-Seckau, Rudolf Hauser, endet zuversichtlich: „Die Gründung ist erfolgt, das Gebäude wächst heran. Das Werk ist nicht leicht. Aber es bietet die Chance, wichtige Freiheiten zu besitzen, wichtige Wissensbereiche zu pflegen und sich für den Dialog zu rüsten, der der Erfahrung der Wahrheit dient. Diese Chancen gilt es zu nützen, nach bestem Wissen und Können, auch wenn uns deren Grenzen in kluger Bescheidenheit bewußt sind.“ (KAPFHAMMER 1974, S. 37)

Rupert LEITNER (1987, S. 228) hebt die kompensatorische Aufgabe der religiösen Erziehung und damit auch der religiösen Einrichtungen hervor: „Es muß jedem Kind (*natürlich auch jedem Jugendlichen und Erwachsenen, N.P.*) möglich sein, seine religiösen Fähigkeiten zu entfalten, auch dann, wenn eine entsprechende Förderung durch die Familie (aus verschiedenen Gründen) nicht möglich ist. Das politische Prinzip der `Chancengleichheit für alle´ kann auch hier seine Anwendung finden. Ein Vergleich kann dies verdeutlichen: Die Fähigkeit zu musizieren und zu singen sollte durch die öffentliche Schule gerade auch dann ausgefaltet werden, wenn den Eltern eines Schülers Gehör, Verständnis usw. abgehen und ein großer Teil der Bevölkerung im Musizieren keinen effektiven Nutzen zu sehen meint.“

Unterrichtsminister Rudolf SCHOLTEN schreibt in den Grußworten zum Sonderheft 3-4/1993 der Zeitschrift Pädagogische Impulse anlässlich 100 Jahre Katholische Lehrerschaft Österreichs

(S. 11): „Wir müssen uns bemühen, ein Klima aufrechtzuerhalten, das es jedem erlaubt, die Meinung zu bestimmten Themen zu äußern und den Weg des aufrechten Ganges zu wählen.“

Kirchliche Einrichtungen stehen oft in direkter Nachbarschaft zu staatlichen Bundeseinrichtungen (z.B. seit 1962 bei Pädagogischen Akademien). Viele Studierende wählen bewußt eine diözesane Einrichtung aus. Ein Pluralismus der Bildungskonzepte existiert nur so lange, so lange es auch mehrere Ansätze und unterschiedliche Kräfte gibt. Wer Pluralismus will, darf den Beitrag der Kirche nicht außer Acht lassen. Die in der heutigen Gesellschaft beobachtbaren entsolidarisierenden Tendenzen führen dazu, daß individualistische und Gruppeninteressen die Einheit der Gesellschaft gefährden und das Gemeinwohl in Frage stellen. Christliche Erziehung und Bildung versteht sich immer auch als dem Gemeinwohl verpflichtet.

Aufgrund der offensichtlichen Orientierungsdefizite in der gegenwärtigen Gesellschaft (Verhaltensauffälligkeiten, Radikalismen, Ängste und Depressionen, Ausgrenzungen) ist zunehmend erforderlich, nicht nur über die Gründe und Bewältigungsstrategien auf dem Hintergrund eines christlichen Weltbildes zu reflektieren, sondern Orte und Erfahrungsräume zu schaffen, wo Wege aus den gesellschaftlichen Zwängen konkret begangen und Modelle einer solidarischen Schulkultur erprobt werden können. Wer qualifiziert die Lehrer für die Aufgabe, in disziplinschwierigen Schulklassen mit zunehmend mehr verhaltensauffälligen Kindern, im Kontext einer "Lern- und Leistungsschule", die mehr auf Konkurrenz als auf Zusammenarbeit und Solidarität, zu unterrichten?

Das gesellschaftliche Argument, das Adolf EXELER (1969, S.543-545) als eine Begründung für den Religionsunterricht anführt, gilt für den gesamten Unterricht an Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft: Er leistet einen spezifischen Dienst an der Gesellschaft, „indem er in einer immer stärker leistungs- und berufsorientierten Schule die Sinnfrage artikuliert, unabhängig von ihrer direkten Verwertbarkeit im Produktionsprozeß. Denn für eine demokratische Gesellschaft ist es lebenswichtig, daß es in ihr genügend Menschen gibt, die über ihre beruflichen Leistungen hinaus ein vitales Interesse an der Zukunft des Ganzen und an seiner notwendigen

Umgestaltung haben. Die dafür notwendige Unabhängigkeit gegenüber dem Bestehenden könnte weiterhin gefördert werden durch einen Religionsunterricht, der auf selbständiges Denken bedacht ist und dem Schüler hilft, aus personalen Grundentscheidungen zu leben. Wo dies ernst genommen wird, kann der Religionsunterricht zwar nicht zum einzigen, aber doch zu einem besonderen Hort der Selbständigkeit und Freiheit des Menschen gegenüber dem vordrängenden Zwang zur Anpassung werden.“

PERSÖNLICHKEITSBILDUNG ALS BESONDERES ANLIEGEN KIRCHLICHER BILDUNGSEINRICHTUNGEN

Der Referent für Schulfragen der Österreichischen Bischofskonferenz Weihbischof DDr. Helmut KRÄTZL (1995, S.35f) führt zwei Sehnsüchte von jungen Menschen an, die erfüllt werden müßten - die Sehnsucht nach dem ICH und die Sehnsucht nach dem DU:

„Viele Schüler kommen aus zerbrochenen Familien und fühlen sich daher nicht angenommen, oft sogar im Weg. Und jene aus sog. "guten Familien" dürfen auch nicht sie selber sein, sondern sollten jene Vorstellungen erfüllen, die Eltern von ihnen haben. RU könnte das eigene Ich entdecken helfen und Freude am eigenen Leben vermitteln. Die Identitätsfindung hängt zusammen mit dem Erleben seiner eigenen Fähigkeiten (auch Grenzen), und damit, daß ich als solcher, der ich bin, angenommen werde.“

Heute fehlt vielen Menschen die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. In unüberschaubaren, vielfach vernetzten, komplexen Systemen wird die Verantwortung leicht abgeschoben. Freiheit wird oft eher als frei von Verantwortung, denn als frei aus Verantwortung zu größerer Mitmenschlichkeit verstanden. Pädagogik aus christlicher Sicht soll von Anfang an das Ziel haben, junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung zu befähigen und zu animieren. Es geht um den jungen Menschen, der nach und nach befähigt werden soll, sich selbst anzunehmen und sein Leben in Eigenverantwortung zu gestalten.

„Mit dem "Haben" gerät das Leben unter die Herrschaft der Kalkulation und Berechnung. Das Gesetz des Ausgleichs dominiert: Man gibt, um zu bekommen, und bekommt, sofern man gibt. Wenn das "Haben" zum Ziel des Lebens wird, dann meint der Mensch, er sei um so mehr, je mehr er hat. Also setzt er alles daran, mehr zu haben. Dann ist er schließlich wie besessen hab-süchtig. Das Haus, das Auto, die Arbeit, Geld ... nehmen ihn ganz und gar in Beschlag.“ (WOLSEGGER 1995, S.28) Es gibt demgegenüber heute aber auch viele hoffnungsvolle Ansätze zu einer Humanisierung der Gesellschaft: Verwirklichung von Menschenrechten; ausgleichende Gerechtigkeit zwischen reich und arm; Friedensbewegungen; Umweltschutz; Formen neuer Genügsamkeit, Bereitschaft, auch auf etwas zu verzichten, worauf man ein Recht hat oder zu haben glaubt; Wille und auch die innere Motivation zur Versöhnung mit Vertrauensvorschuß. Diese zutiefst christliche Gesinnung kann der Mensch am Beispiel Christi lernen.

Christliche Erziehung kann dabei eine wohl unersetzliche Hilfe leisten, wenn junge Menschen für diese notwendigen christlichen Grundhaltungen geöffnet und motiviert werden. Das ist letztlich der Weltauftrag des Christen, mit der säkularen Gesellschaft die Lösung der Menschheitsprobleme zu suchen und dieser Gesellschaft auch neue Wege aufzuzeigen.

Die Orientierung am Kind in christlichem Sinn sieht in jedem Menschen ein einmaliges Geschöpf Gottes. Jeder Mitmensch wird in seiner Würde ernstgenommen. Von einem christlichen Pädagogen muß jeder Mensch unabhängig von seinen Anlagen und Fähigkeiten, seinen Schwächen oder Beeinträchtigungen gefördert und gefordert werden, denn Gott liebt jeden Menschen. Dabei stellt sich auch die Frage der Berufseignung und Berufsausbildung der angehenden christlichen Pädagogen. Persönlichkeitsbildung muß in der Lehrerbildung ansetzen, denn die Verwirklichung von Bildungskonzepten wird immer von der Persönlichkeit der Lehrer abhängen. Die Förderung der Identitätsfindung stellt einen wichtigen Pol der Lehrerbildung aus

christlichem Geist dar, um eine Reduzierung des Menschen auf Individualismus, Leistungsstärke und ökonomischen Wert vermeiden zu helfen.

CHRISTLICHER HUMANWISSENSCHAFTLERDIALOG UND SCHULENTWICKLUNG IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN KIRCHLICHER TRÄGERSCHAFT

Die Bildung in der Schule vollzieht sich immer im Gegenüber von Ich und Du, von Ich und Wir, in der konkreten Begegnung von Schülern und Lehrern mit den bei der Begegnung ausgetauschten Sachinhalten. Pädagogik aus christlicher Sicht sieht in Erziehung etwas Dialogisches, wobei Lehrer und Schüler in Wechselwirkung voneinander lernen können. In einer Zeit der wachsenden Vereinsamung und Isolierung benötigt der Mensch mehr als je zuvor Gemeinschaft und gegenseitiges Vertrauen. „Der Weg zur erlebten Gemeinschaft ist ein Hoffnungszeichen der Christen. Je mehr wir bereit sind, Einstellungen und Interessen der Studierenden, aber auch unsere persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen in den Unterricht einzubringen und uns offen und ehrlich auf ernsthafte Auseinandersetzung mit anderen Meinungen einzulassen, desto hilfreicher wird unser Unterricht für alle sein. Damit wird Studierenden, die sich nicht ausdrücklich zu meiner Glaubensrichtung bekennen möchten, die Möglichkeit gegeben, einen demokratischen Grundvollzug kennenzulernen und einzuüben - nämlich die Begründung der eigenen Weltanschauung im offenen und verantwortlichen Meinungsaustausch ...“ (KRÖLL 1995, S.8)

Die Kirche sieht eine Berechtigung für ihre Tätigkeit im Bildungsbereich nicht alleine in ihrer Bildungstradition verankert, sondern will Modelle für eine neue Schulkultur verwirklichen auf dem Hintergrund einer Weltanschauung, zu der sich in unserem Staat, wenigstens als „Angebotschristen“ 90 Prozent bekennen, wenn man Katholiken und evangelische Christen zusammenzählt: Möglichkeiten der Verschränkung verschiedener humanwissenschaftlicher Fachbereiche aus christlicher Sicht durch humanwissenschaftliche Projekte sollten nicht nur beispielhaft aufgezeigt (vgl. RAUSCHER 1991), sondern selbst in Projekten erarbeitet werden. Dabei sollen die von RAUSCHER (ebd., S.83ff) angeführten Projekteigenschaften beachtet werden: Aktualität, Situationsbezogenheit, Interessenkonformität, Wirklichkeitsbezug, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung, Finalität, soziales Lernen, Pluralität, Interdisziplinarität. Dieses dialogische Unterrichten ist gekennzeichnet durch „den dialogischen Bezug von Lehrern und Schülern; eine wahlweise projektstrukturierte Unterrichtsmethode und eine wahlweise fächerverbindende Unterrichtsgestaltung“ (ebd., S. 150). „Dialogischer Religionsunterricht“ (*für Päd. Akademien zu ersetzen ev. durch christlicher Humanwissenschaftlerdialog, N.P.*) „strebt aus einer vorgenommenen korrelativen Verbindung der vermittelten und/oder erarbeiteten Inhalte, Haltungen und Handlungen der beteiligten Gegenstände“ (*Humanwissenschaften*) „im Unterricht eine kooperative Verbindung der beteiligten Personen, Schüler“ (*Studenten*) „und Lehrer an (ebd., S. 176).“ Für A. EXELER (1982, S. 176) besagt Korrelation, „daß die biblische Botschaft in Beziehung gesetzt wird zur konkreten Situation der Menschen, so, daß das Leben der Menschen von der biblischen Botschaft her erhellt, transzendiert und verändert wird.“

In vielen Bildungs- und Beratungseinrichtungen der Kirche leisten Menschen mit christlicher Gesinnung einen Dienst an allen Menschen, unabhängig von ihrer Konfessionszugehörigkeit. Matthias SCHARER sieht in diesem überkonfessionellen Dienst christlicher Pädagogen eine Chance der Diakonie: „Die Caritas hat in den letzten Jahren durch ihren offenen Dienst an allen Menschen, besonders an denen, die aus der Gesellschaft ausgegrenzt sind, an Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit gewonnen. Ist es nicht eine Überlegung wert, auch im Hinblick auf den Dienst der Kirche in und an der Schule zunehmend an eine diakonale Begründung zu denken, die alle Phantasien von einem kirchlichen Zubringerdienst vom RU fern hält und den offenen Dienst an allen Menschen, auch den konfessionslosen, in den Mittelpunkt stellt?“ (SCHARER 1995, S. 59)

Eine weitere Möglichkeit der Weiterentwicklung ist die Errichtung von Christlichen Studienzentren, wie das Beispiel des Diözesanen Studienzentrums Stams zeigt. Pädagogische Akademie, Religionspädagogische Akademie und Kolleg für Sozialpädagogik sind in einem gemeinsamen Zentrum untergebracht und unter Wahrung der Eigenständigkeit durch Lehrende und Studierende nicht nur räumlich verbunden. Neben der damit verbundenen Konzentration auf das Wesentliche ist damit sicher auch eine Verringerung der Ausgaben für den Schulerhalter verbunden.

DER ÖKONOMISCHE BEITRAG VON BILDUNGSEINRICHTUNGEN IN KIRCHLICHER TRÄGERSCHAFT FÜR DIE GESELLSCHAFT

Der Vorstoß des Liberalen Forums, das Konkordat neu zu diskutieren - mit ganz konkreten „Einsparungsvorschlägen“, den Religionsunterricht durch einen Religionenunterricht zu ersetzen - u.v.a.m. geht ins Leere. In vielen kirchlichen Bildungseinrichtungen, Studentenheimen, Mensen, Betreuungseinrichtungen, freizeitpädagogischen Aktivitäten übernehmen die Kirchen unschätzbare Leistungen für die Gesellschaft. Der hohe Anteil an Eigenleistungen der kirchlichen Schulerhalter (aus Kirchenbeitragsgeldern und privaten Spenden) erspart der öffentlichen Hand Ausgaben, die ansonsten zu Lasten aller Steuerzahler gingen.

Selbst der Religionsunterricht als Pflichtgegenstand (mit Möglichkeit der Abmeldung) ist kein Privileg der katholischen Kirche, sondern kommt allen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zu.

Auch die Subventionierung konfessioneller Privatschulen, wobei derzeit unter gewissen Voraussetzungen 100% des Lehrpersonalaufwands als sogenannte lebende Subvention vom Staat getragen wird, stellt kein katholisches Sonderrecht dar. Schüler und Studierende müßten bei Schließung aller privaten Bildungseinrichtungen in staatlichen Institutionen betreut werden, wobei die Lehrpersonen weiterhin von der öffentlichen Hand zu bezahlen wären. Die kirchlichen Bildungseinrichtungen stellen einen Beitrag zur Vielfalt im pädagogischen Aufgabenfeld dar und erfüllen damit eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß das Verhältnis zwischen Kirche und Staat in Österreich in Bildungsfragen konstruktiv ist. Sicher sind sich die politischen Entscheidungsträger der bedeutenden Rolle der kirchlichen Bildungseinrichtungen bewußt. Aber auch die Kirche ist, den Worten des 2. Vatikanischen Konzils zufolge, gerade auch in ihrem Verhältnis zum Staat bestrebt, alles zu vermeiden, „was die Lauterkeit ihres Zeugnisses in Frage stellen“ könnte (vgl. Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ Nr. 76).

*Wen man lehrt,
das ist nicht wichtig,
wichtig nicht
das Wo, und Wie -
Daß man's tut
mit Liebe, Ehrfurcht
vor den Wesen,
die Gott schuf,
macht Berufung aus Beruf.*
(Vogelpredigt des Franz von Assisi)
QUELLENVERZEICHNIS:

Exeler, Adolf.: Religiöse Erziehung als Hilfe zur Menschwerdung, München 1982.

Exeler, Adolf: Religionsunterricht im Spannungsfeld zwischen Kirche und Schule. In: Katholische Blätter 94 (1969).

Kapfhammer, F.M.: Rudolf Hauser - Leben und Werk. In: Kapfhammer, Mayer, Pietsch: Gelebte Pädagogik. Festschrift für Rudolf Hauser, Styria-Verlag, Graz 1974.

Korherr, Edgar, J.: Methodik des Religionsunterrichts. Wien-München 1977.

Kröll, Artur: Vielleicht geht Franziskus mit. In: KONTAKTE. Zeitschrift des Vereins zur Förderung von Fortbildung und kulturellen Veranstaltungen. Jg. 13/1995, Heft 3.

Leitner, Rupert: Der Religionsunterricht an der Pflichtschule. In: Leitner, R., Fink, H., Lorenz H., Schrettle A., Zisler K.: Religionspädagogik 1. Theoretische Grundlagen und Arbeitsmaterialien. Verlag Jugend und Volk, Wien - München 1987.

Rauscher, Erwin: Religion im Dialog. Fächerverbindung, Projektstruktur, Religionsunterricht. Europ. Hochschulschriften Bd. 405, Verlag Peter Lang, Frankfurt a. M. 1991.

Scharer, Matthias: Für einen Religionsunterricht mit Zukunft qualifizieren. Diakonisch-kommunikative Religionsdidaktik als Herausforderung für die Aus- und Fortbildung von ReligionslehrerInnen. In: KONTAKTE. Zeitschrift des Vereins zur Förderung von Fortbildung und kulturellen Veranstaltungen. Jg. 13/1995, Heft 3.

Wiener Diözesanblatt 84 (1946), S. 131-132. Vgl. dazu auch die Erklärung der Bischöfe in „Kirche und Staat“, Herold 1955.

Wolsegger, Josef: Eines Mönches Traum. In: KONTAKTE. Zeitschrift des Vereins zur Förderung von Fortbildung und kulturellen Veranstaltungen. Jg. 13/1995, Heft 3.